



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Per E-Mail

- a) Ämter für Ländliche Entwicklung
Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz,
Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken,
Schwaben
- b) Bereich Zentrale Aufgaben
am ALE Oberbayern

Name
Dr. Franz Schlosser

Telefon
089 2182-2563

Telefax
089 2182-2709

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
E5-7553-1/91

München
19.01.2017

**Wertgrenzen für die Vergabe von Aufträgen in der Flurneueordnung
und in der Dorferneuerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Projekten der Flurneueordnung und der Dorferneuerung werden von den
Teilnehmergemeinschaften zahlreiche Aufträge für Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen vergeben.

Bei der Vergabe von Kleinaufträgen ist in besonderen Fällen eine Öffentli-
che Ausschreibung oder eine Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig.

Zur Verwaltungsvereinfachung werden deshalb bei der Vergabe von Auf-
trägen folgende Wertgrenzen für die Auswahl der Vergabeart festgelegt:

Tabelle 1: Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A

Vergabeart nach VOB	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
<p>Freihändige Vergabe: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)</p> <p>Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE - mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE, wenn die Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist ²⁾ 	<p>5.000 €</p> <p>10.000 € ¹⁾</p> <p>20.000 €</p>
<p>Beschränkte Ausschreibung: Ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p> <p>Mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE</p>	<p>50.000 €</p> <p>siehe hierzu § 3a Abs. 2 u. 3 VOB/A Ausgabe 2016</p>

¹⁾ § 3a Abs. 4 letzter Satz VOB/A Ausgabe 2016

²⁾ § 3a Abs. 4 Nrn. 1 bis 6 VOB/A Ausgabe 2016

Tabelle 2: Wertgrenzen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL/A

Vergabeart nach VOL	Wertgrenze (ohne Umsatzsteuer)
Direktkauf: Ohne Einholung von Vergleichsangeboten und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	1.000 € ¹⁾
Freihändige Vergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und ohne Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	25.000 €
Freihändige Vergabe: Mit mindestens drei schriftlich nachgewiesenen Angebotsaufforderungen und mit Genehmigung der Vergabeart durch das ALE	50.000 € ²⁾

¹⁾ Gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 06.12.2016 Az. B II 2 - G 3/10; Nr. 1.1, 1. Absatz (AllMBl. 2016 S. 2181)

²⁾ Gemäß Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 06.12.2016 Az. B II 2 - G 3/10; Nr. 1.1, 2. Absatz (AllMBl. 2016 S. 2181)

Voraussetzung für die Anwendung dieser Wertgrenzen ist, dass die Bau-, Liefer- oder Dienstleistung Bestandteil des genehmigten Bauentwurfs/ Förderantrags ist und die geltenden haushalts-, planungs- und vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Die Genehmigung nach § 17 Abs. 2 FlurbG bleibt von diesem LMS unberührt.

Dieses LMS ersetzt das LMS vom 14.04.2016 Gz. E5/a-7553-1/86 und ist **ab sofort bis auf Weiteres** gültig.

Die Ämter für Ländliche Entwicklung werden gebeten, dieses LMS ihren fachlich befassen Dienstkräften sowie dem jeweiligen Verband für Ländliche Entwicklung zur Kenntnisnahme und Beachtung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maximilian Geierhos
Ministerialdirigent

Kopie

per E-Mail

- a) Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern
- b) Herrn Peter Pfarr
 Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

mit der Bitte um Kenntnisnahme.